



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Axel Fischer
Hülstrung 45
42799 Leichlingen

13. Dezember 2011
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII B 1 - 14-00 (145)

RBa Schrickel-Guse
Telefon 0211 3843-3233
Fax 0211 3843-93 3233
silke.schricket-
guse@mwebwv.nrw.de
Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Gehweg entlang der Kreisstraße 10 in Leichlingen Hülstrung

Ihre Eingabe per E-mail vom 30.10.2011

Sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für Ihre E-mail vom 30.10.2011, mit dem Sie das Fehlen eines Gehwegs an der Kreisstraße 10 in Leichlingen Hülstrung ansprechen. Frau Ministerpräsidentin Kraft hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Mit Ihrer E-mail führen Sie aus, dass der Kreis Rhein-Berg und die Stadt Leichlingen auf die verschiedenen Zeitschriftenartikel und Leserbriefe über den Zustand der K 10 nicht reagiert hätten oder erklärt haben, dass der Bau eines Gehwegs nicht in ihre Zuständigkeit fallen würde. Daher möchte ich Ihnen zuerst die Aufteilung der Zuständigkeit der Straßenbaulast auf die Stadt Leichlingen und den Rheinisch-Bergischen Kreis erläutern:

Bei der K 10 handelt es sich um eine Kreisstraße, die durch die Ortschaft Hülstrung führt und die Ortschaften Leichlingen-Unterberg und Leichlingen-Bennert verbindet. Auf dem Gebiet der Ortschaft Hülstrung verläuft die K 10 auf sog. freier Strecke ohne Festsetzung einer Ortsdurchfahrt nach § 5 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie

Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

In den Ortschaften Unterberg und Bennert sind jeweils Ortsdurchfahrten nach Straßen- und Wegegesetz NRW festgesetzt.

Seite 2 von 3

Dadurch liegt die Zuständigkeit beim Rheinisch-Bergischen Kreis als Straßenbaulastträger für die Fahrbahn der K 10, die Gehwege innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten liegen in der Straßenbaulast der Stadt Leichlingen.

Außerhalb von festgelegten Ortsdurchfahrten dienen Kreisstraßen grundsätzlich dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Kreises, dem Verkehr zwischen benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten oder der zwischengemeindlichen Verbindung und dem Anschluss an das überörtliche Straßenverkehrsnetz. Gehwege sind in diesen Bereichen in der Regel nicht erforderlich.

Im Kurvenbereich Hülstrung liegt allerdings eine Verkehrssituation vor, in der Fußgänger von Kraftfahrzeugen gefährdet werden können.

Daher hat es bereits Anfang des Jahres 2011 Abstimmungen zwischen der Stadt Leichlingen als zuständiger Straßenverkehrsbehörde und dem Rheinisch-Bergischen Kreis als Straßenbaulastträger gegeben, um die Verkehrssituation auf der K 10 zu verbessern.

Für eine Baustelle auf der K 1, die Anfang 2012 beginnt, wird eine Umleitungsstrecke über die K 10 eingerichtet. Der Straßenverkehr soll mithilfe einer Ampel im Kurvenbereich Hülstrung geregelt werden.

Gleichzeitig mit Herrichtung des Fahrbahnrandes als Aufstellfläche für die Kraftfahrzeuge sollen der weitere Fahrbahnrand auf der aus Richtung Unterberg rechten Fahrbahnseite sowie der Außenkurvenbereich der unteren Kurve im Ortsbereich Hülstrung befestigt werden, so dass der Fahrbahnrand im Bereich des

einmündenden Gehwegs in der unteren Kurve dann für Fußgänger deutlich sicherer begehbar ist.

Seite 3 von 3

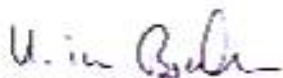
Der linke Fahrbahnrand in der unteren Kurve soll Ende 2011/Anfang 2012 durch Rückschnitt des Bewuchses übersichtlicher gestaltet werden.

Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen die Verkehrssicherheit durch eine Verbesserung der Sicht im Kurvenbereich erhöhen werden. Ein Ausbau der K 10 im genannten Bereich, mit dem grundsätzlich auch ein Gehweg vorgesehen werden könnte, ist allerdings derzeit nicht in der mehrjährigen Ausbauplanung des Kreises enthalten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ein von Ihnen direkt an die Stadt Leichlingen gerichtetes Anliegen in dieser Angelegenheit schnell und unbürokratisch bearbeitet worden wäre. Der Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Leichlingen, Herr Jürgen Krey, steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 0 21 75/99 23 41 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrike im Brahm